

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VII/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und  
Energiefragen

Vorlagennummer:  
**31/235/2024**

## Energieberatung stärken durch zusätzliche Stellen - Antrag aus Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.02.2024	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.02.2024	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22. November 2023 „für den weiteren Ausbau der Energieberatung („Maßnahme Klima-Aufbruch S4) mehr Personalressourcen zu schaffen“ ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die gebäudebezogenen Beratungsangebote, Servicekapazitäten sowie Informationsbereitstellung für Bürger\*innen der Stadt Erlangen zur Erreichung der Klimaziele werden ausgebaut. Hoher Bekanntheitsgrad und mediale Präsenz der Energieberatung der Stadt Erlangen sowie die Zusammenarbeit mit Interessenverbänden im Raum Erlangen ist vorhanden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Gebäudesektor nimmt in der Energiewende eine wesentliche Rolle ein. Bestehende Beratungsangebote für Bürger\*innen der Stadt Erlangen zur energetischen Gebäudesanierung werden schrittweise ausgebaut. Dabei wird das Ziel verfolgt, ausreichend Energieberatung anbieten zu können, um in jedem der 13 Stadtteile die für die Erreichung der Klimaziele erforderliche Sanierung von Gebäuden voranzutreiben.

Rückblick: Durch das Förderprogramm und den Aufbau von Beratungsleistung konnte der Ausbau der Erneuerbaren Energien und Dämmung von Gebäudebauteilen deutlich gesteigert werden. Den mit Abstand größten Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Reduzierung haben mittlere, fest installierte PV Anlagen (1kwp bis 30kwp). Die Anzahl der Förderanträge hat sich in den letzten zwei Jahren verdoppelt (2023: 505 Anträge). Die Anzahl der Anträge für Dämmung von Gebäuden bzw. deren Bauteilen sowie Installation von Wärmepumpen blieben annähernd auf einem Niveau. Eine deutliche Steigerung erfuhren die Balkonkraftwerke mit einer Verdreifachung der Anträge von 2022 auf 2023 (2023: 923 Anträge).

Es wird ein steigendes Interesse an Gebäudesanierungen, Heizungserneuerungen bzw. Ersatz fossiler Energieträger zu Heizzwecken hin zu Einsatz Erneuerbarer Energien, hauptsächlich durch Wärmepumpen, verzeichnet. Die technische und planerische Komplexität der Produkte erfordert bezüglich Motivation und letztendlich Umsetzungsentscheidung eine fundierte Orientierung und Erstberatung der Erlanger Bürger\*innen.

Entscheidender Punkt für die Bereitschaft privater Investitionen und die dafür notwendige Überzeugungsarbeit ist der Bekanntheitsgrad des Serviceangebots „Energieberatung der Stadt Erlangen“. Dieser muss durch mehr mediale Präsenz auf verschiedenen Plattformen (Internet, Flyer, Veranstaltungen) gestärkt werden. Bisher wurde aufgrund von zu wenig personellen Kapazitäten die Bewerbung des Angebots nicht extra forciert. Durch den Aufbau der Kapazitäten in den vergangenen drei Jahren kann das Angebot nun beworben werden.

Zusätzlich erforderlich ist die Nutzung vorhandener Strukturen von Interessenverbänden im Raum Erlangen. Aktionen sind Vernetzung, Unterstützung und Zusammenarbeit auf Veranstaltungen. Akteure sind Wohngebäudegesellschaften, Vereine mit Zielsetzung Förderung Erneuerbare Energien und Unternehmen aus dem Mittelstand.

Wesentliche Elemente zur Unterstützung der Erlanger Bürger\*innen bei der konkreten Energiewende ist das Klimazentrum und das Klimamobil. Dadurch ist die Energieberatung in der Stadt Erlangen sichtbar und für alle Bürger\*innen erreichbar.

Notwendig ist die Entlastung der Energieberater\*innen von Bearbeitung von Förderanträgen durch Digitalisierung des Antrags- und Anweisungsprozesses. So wird ermöglicht, dass die Energieberater\*innen bei Antragswellen weiterhin in genügendem Maße Beratungen durchführen können.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den schrittweisen Aufbau der Personalkapazitäten in der Energieberatung wurden in den letzten Jahren folgende Stellenanträge gestellt.

#### Haushalt 2022:

beantragt: 1 Stelle 1,0-Volumen Energieberatung Schwerpunkt Gebäude  
1 Stelle 1,0-Volumen Energieberatung

bewilligt: 1 Stelle 1,0-Volumen Energieberatung Schwerpunkt Gebäude  
1 Stelle 0,5-Volumen Energieberatung

#### Haushalt 2023:

beantragt: 1 Stelle 1,0-Volumen Gewerbe-Energieberatung KMU  
5 Stellen 1,0-Volumen Energieberatung Stadtteil

bewilligt: 1 Stelle 1,0-Volumen Energieberatung Stadtteil

#### Haushalt 2024:

beantragt: 1 Stelle 1,0-Volumen Gewerbe-Energieberatung KMU  
3 Stellen 1,0-Volumen Energieberatung Stadtteil

bewilligt: keine

Mit den Stellenneuschaffungen konnte die Personalkapazität in der Energieberatung ausgehend von 1,5 Volumen-Stellen auf vier Volumen-Stellen ausgebaut werden. Darüber hinaus wurden im Energieteam des Amtes für Umweltschutz mit dem Haushalt 2023 zwei weitere 1,0 Volumen-Stellen geschaffen:

- Fachstelle Solarenergie/erneuerbare Energien
- Wärmewendekoordination.

Der schrittweise Ausbau der Personalkapazität in der Energieberatung ist weiterhin notwendig, da die Beratung ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg der Energiewende in Erlangen ist.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Auszug Protokoll Bürgerversammlung 1123\_TOP20

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang